

Bredstedt

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Mittleres Nordfriesland

Vorlage (019/419/2021) Datum: 15.01.2021

Beratung und Beschlussempfehlung bzw. -fassung über die 1. Änderungssatzung der Stadt Bredstedt über die Festsetzung von Beitragssätzen für wiederkehrende Beiträge nach der Straßenbaubeitragssatzung

federführendes Amt: öffentlich
Finanzabteilung

AZ:

mitwirkende Ämter:

Sachbearbeiter/in:
Astrid Jensen

BERATUNGSFOLGE

DATUM

Finanzausschuss der Stadt Bredstedt
Stadtvertretung Bredstedt

Begründung:

Die Stadt Bredstedt hat die 1. Änderung Investitionsprogramm Straßenbaumaßnahmen 2018-2022 der Stadt Bredstedt Abrechnungsgebiet 1 beschlossen.

Die Stadt Bredstedt erhebt auf Grund der Straßenbaubeitragssatzung vom 06.2.2018 in der Fassung der 1. Änderungssatzung zur Straßenbaubeitragssatzung vom 11.03.2021 wiederkehrende Beiträge. Anstelle der jährlichen Investitionsaufwendungen geht die Stadt für die 2018 bis 2022 bei der Ermittlung der Beitragssätze vom Durchschnitt der zu erwartenden Investitionsaufwendungen aus.

Der durchschnittlich in diesem Zeitraum erwartete Investitionsaufwand in der Fassung 1. Änderung des Investitionsprogramm 2018 bis 2022 beträgt im Abrechnungsgebiet 1 (lila Bereich) 396.000,00 Euro pro Jahr, der Beitragsanteil (75%) beträgt 297.000,00 Euro pro Jahr.

Es werden folgende Beitragssätze für das Abrechnungsgebiet 1 festgesetzt:

- Für 2018: 0,1268243 Euro/m² Beitragsfläche (*vorher 0,1746 Euro/m²*)
- Für 2019: 0,1268243 Euro/m² Beitragsfläche (*vorher 0,1534 Euro/m²*)
- Für 2020: 0,1268243 Euro/m² Beitragsfläche (*vorher 0,1393 Euro/m²*)
- Für 2021: 0,1268243 Euro/m² Beitragsfläche (*vorher 0,1355 Euro/m²*)
- Für 2022: 0,1268243 Euro/m² Beitragsfläche (*vorher 0,1351 Euro/m²*)

Diese Satzung soll rückwirkend zum 07.12.2018 in Kraft treten. Durch das rückwirkende Inkrafttreten dieser Satzung werden die Beitragspflichtigen nicht ungünstiger gestellt als

nach der bisherigen Satzung (§ 2 Abs. 2 Satz 3 KAG).
Von der Rückwirkung erfasste Beitragsansprüche werden entsprechend niedriger festgesetzt, soweit die ersetzte Satzung zu einem geringeren Betrag geführt hätte.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Bredstedt beschließt die 1. Änderungssatzung der Stadt Bredstedt über die Festsetzung von Beitragssätzen für wiederkehrende Beiträge nach der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung und dem Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragssatzung) vom 06.12.2018 und 1. Änderungssatzung Straßenbaubeitragssatzung. Die Satzung tritt rückwirkend zum 07.12.2018 in Kraft.